



40. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9
 „Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache“amp;nina.helbing An: bauleitplanung
 19.06.2023 14:04
 Von: <nina.helbing@gd.nrw.de>
 An: <bauleitplanung@kerken.de>

1 Attachment



Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW.docx.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeinde Kerken		
19. Juni 2023		
BBM	FB1	FB2
FB3	FB4	FB5

mit Ihrem Schreiben vom 11.05.2023 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes erhalten sie hiermit digital als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Nina Helbing
 Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung
 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
 40208 Düsseldorf (Briefpostanschrift)
 De-Greiff-Str. 195 - 47803 Krefeld (Dienstgebäude und Lieferanschrift)
 Tel. +49 2151 897 219
 E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm



Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - 40208 Düsseldorf

Gemeinde Kerken
 Der Bürgermeister
 Bereich Bauleitplanung
 Postfach 11 64
 47639 Kerken

Gemeinde Kerken		
19. Juni 2023		
BBM	FB1	FB2
FB3	FB4	FB5

Landesbetrieb
 De-Greif-Str. 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 897-0
 Fax +49 (0) 21 51 897-505
 poststelle@gd.nrw.de
 Briefpostanschrift:
 Geologischer Dienst NRW
 - Landesbetrieb -
 40208 Düsseldorf

Helaba
 Girozentrale
 IBAN: DE3130050000004005617
 BIC: WELADED33

Bearbeiter: Nina Helbing
 Durchwahl: 897-219
 E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
 Datum: 19. Juni 2023
 Gesch.-Z.: 31.130/2622/2023

40. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 Ihr Schreiben vom 11.05.2023; Ihr Zeichen: FB II/vB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Kerken, Gemarkung Eyll und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Verbesserung des Baugrundes erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)